



CDU-Fraktion im Ortsgemeinderat Ober-Olm

Herrn
Ortsbürgermeister
Heribert Schmitt
Rathaus
55270 Ober-Olm

Ober-Olm, den 22. Nov. 2009

Antrag der CDU-Fraktion **Rechtzeitige Ausgabe von Beschlussvorlagen im Vorfeld der Ratssitzung**

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Schmitt,

die CDU-Fraktion beantragt, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen. Zudem möge der Ortsgemeinderat in der nächsten Sitzung folgende Beschlussfassung treffen:

„Der Gemeinderat stellt fest, dass für die Ratsarbeit relevante Beschlussvorlagen oftmals erst verspätet eintreffen und hierdurch die Ratsarbeit erschwert wird. Der Gemeinderat Ober-Olm rügt diesen Sachverhalt ausdrücklich. Die Verwaltung der Ortsgemeinde soll insbesondere gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm darauf hinwirken, dass Beschlussvorlagen bereits mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung den Ratsmitgliedern zugeleitet werden. Ausnahmen von dieser Regelung sind bei rechtlichen Bedenken oder aus Dringlichkeit zulässig.“

Begründung:

In der Vergangenheit wurden Beschlussvorlagen oftmals erst verspätet den Ratsfraktionen zugeleitet. Die notwendige Vorbereitungszeit, um eine gewissenhafte Prüfung und Beschlussfassung im Rat zu ermöglichen, wird unter diesen Umständen unterlaufen. Dabei sind die Ortsgemeinderatssitzungen i.d.R. bereits lange im Vorfeld terminiert. Es sollte daher auch möglich sein, Beschlussvorlagen rechtzeitig den Ratsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zuzuleiten.

Dies ist derzeit bedauerlicherweise keine Selbstverständlichkeit: Beschlussvorlagen zur Ratssitzung werden derzeit den Ratsfraktionen teilweise erst kurzfristig vor oder noch am Sitzungstag selbst vorgelegt. Hierbei lässt sich aus Sicht der CDU-Fraktion diese Vorgehensweise nicht aus Dringlichkeit erklären, sondern durch die verspätete Vorbereitung der Gemeinderatssitzung seitens der Verwaltungen.

Daher sollen in Zukunft die Beschlussvorlagen grundsätzlich der Einladung zur Gemeinderatssitzung angehängt werden. Ausnahmen sind hiervon nur notwendig, wo rechtliche Bedenken bestehen, dringliche Entscheidungen notwendig sind oder Verzögerungen der Beschlussfassung für die Ortsgemeinde von Nachteil sind.

Weitere Begründung des Antrages erfolgt bei Bedarf mündlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Wendelin Schultheis
Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Ortsgemeinderat Ober-Olm